

Dringend! Wer muss für Wandertagskosten aufkommen?

Beitrag von „CDL“ vom 14. Juni 2019 11:59

Zitat von Anna Lisa

Wenn **sie** nicht im Vorfeld zahlt, muss **sie** am Ausflugstag am Unterricht einer anderen Klasse teilnehmen. Denn umsonst mitfahren geht natürlich nicht. Am besten im Vorfeld entsprechende Absprachen treffen.

Beim nächsten Mal wird **sie** es sich überlegen, ob sie nicht doch zahlen will / kann 😊

Welches "sie" bezieht sich auf das Kind, welches auf die Mutter? Oder geht es durchgehend ums Kind, dass den Ausflug das nächste Mal im Vorfeld- wie von der Mutter gewünscht- vom Taschengeld zahlen solle, sonst Teilnahme am Unterricht einer anderen Klasse, damit es eine Anregung haben möge, beim nächsten Mal vielleicht doch eher das Sparschweinchen zu knacken?!? Denn die Mutter wird man auf diesem Wege sicherlich nicht zur Einsicht bewegen, nur eben das Kind weiter strafen, dass für die Situation nichts kann..

Finde ich sehr menschlich, wie ihr das gelöst habt Kapa. Ich hoffe, mit Unterstützung der SL könnt ihr dieser Mutter begreiflich machen, was es bedeutet seinem Kind gegenüber unterhaltsverpflichtet zu sein wenn es um Schulausflüge geht. Erinnert mich in erschreckender Weise an einen Fall bei meinen SuS, wo die Eltern erklärt haben die Erziehung ihres 12jährigen Sohnes sei abgeschlossen, sie nicht länger zuständig, die Schule solle alles direkt mit dem Kind absprechen. Mit etwas Glück- und vor allem Einsicht der Mutter- geht es bei euch vielleicht noch ohne JA.